



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am **Dienstag**, den **30.11.2021**, um **14:00 Uhr** findet  
im **Kloster Heidenheim, 1. Stock - Raum Walburga, Ringstraße 8, 91719  
Heidenheim**  
die **4. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, Tourismus, Sport  
und Kultur**  
mit folgender Tagesordnung statt:

### **Öffentliche Sitzung**

- 1.** Vorstellung neue Mitarbeiter im Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung
- 2.** Vorstellung der Förderrichtlinie Landesentwicklung (FöRLa) 01.01.2022 - 31.12.2024
- 3.** Vorstellung „Strategisches Leitbild Altmühlfranken 2030“ mit Beschlussfassung
- 4.** Förderprogramm "hauptamtliche Integrationslotsen" des Freistaats Bayern - Beschlussfassung zur weiteren Umsetzung
- 5.** Bekanntgaben

### **Nichtöffentliche Sitzung**

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Um die Teilnehmer/innen der Veranstaltung bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen, besteht während der Sitzung in geschlossenen Räumen grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFPII-Maske (gem. Hausrecht nach Art. 47 der Landkreisordnung - LKrO). Von der Maskenpflicht am jeweiligen Sitzplatz kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn die Mindestabstände zwischen den Sitzungsteilnehmer(n)/innen eingehalten werden und alle Anwesenden damit einverstanden sind. Die bekannten Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind im Übrigen einzuhalten.

Weiterhin wird empfohlen, vor der Teilnahme an dieser Veranstaltung einen Corona-Test durchzuführen (insbesondere Personen, die weder geimpft noch genesen sind). Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen gibt es verschiedene Testmöglichkeiten. Eine Übersichtskarte aller Corona-Testmöglichkeiten im Landkreis finden Sie unter folgendem Link: [www.landkreis-wug.de/corona-testmoeglichkeiten](http://www.landkreis-wug.de/corona-testmoeglichkeiten)

Darüber hinaus stehen im Vorfeld der Veranstaltung am Tagungsort vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene Antigentests zur Verfügung, die unter Aufsicht zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) ohne größeren zeitlichen Aufwand durchgeführt werden können.

Bei einem aktuellen positiven Testergebnis oder einer angeordneten Quarantänemaßnahme ist Ihre Teilnahme an der Sitzung nicht zulässig. Bei einem begründeten Verdacht sollten Sie ebenfalls zu Hause bleiben. Sie sollten telefonisch Ihren Hausarzt kontaktieren und das weitere Vorgehen abklären. Ist die Arztpraxis telefonisch nicht erreichbar, rufen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 an.

Weißenburg i. Bay., 19.11.2021



Manuel Westphal  
Landrat